



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2024/05

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat Konstituierende Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Mai 2024, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(5. Sitzung des Jahres und 1. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ	Bürgermeister
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Orhan Dönmez	SPÖ	
	Mag. Michaela Fischer	SPÖ	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ	
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ	
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ	
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ	
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS	
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS	
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS	
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS	
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS	
	Klaudius May	KPÖ PLUS	
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS	
	Sara Sturany	KPÖ PLUS	
	Martina Thaler	KPÖ PLUS	
	Peter Weiss	KPÖ PLUS	

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE <i>bis 9.16 Uhr</i>
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE <i>ab 9.18 Uhr</i>
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler; Mag. Mayr, Mag. Breitfuß; Abt. 2. Mag. Aigner;
 Abt.3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;
 Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing Schrank;
 KA: KAD Niedermoser, LL.M. oec.
 Info-Z: Mag. Schupfer, Herr Höfferer, MA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Bürgermeister Bernhard Auinger heißt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des am 10.3.2024 gewählten Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gem. § 6 Abs. 4 Stadtrecht willkommen und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und alle Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates anwesend sind (TOP 1 und 2).

Sodann begrüßt er die Festgäste:

Die Vertreter der Religionsgemeinschaften:

Den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde MMag. Elie Rosen

Den Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinschaft Salzburg Herrn Ismail Ozan

Für die Salzburger Landesregierung:

Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Die Vertreter der Landtagsklubs:

Klubvorsitzenden LAbg. David Egger

Klubobfrau LAbg. Mag. Martina Berthold, MBA

Die Bürgermeister a. D. der Landeshauptstadt Salzburg:

Bgm. a.D. Dipl.-Ing. Reschen

Bgm. a.D. Dr. Harald Lettner

Bgm. a.D. Dr. Heinz Schaden

Bgm. a.D. Dipl.-Ing. Preuner

Die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Die Vertreter der Universitäten:

Rektor der Paris-Lodron-Universität Univ. Prof. Mag. Dr. Martin Weichbold

Rektorin der Universität Mozarteum Prof. Elisabeth Gutjahr

Die Vertreterin der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg:

Mag. Cornelia Schmidjell

Den Vertreter der Wirtschaftskammer Salzburg:

Kammeramtsdirektor Dr. Manfred Pammer

Den Geschäftsleiter des Landesfeuerwehrverbandes:

Kommandant OBR Michael Leprich

Den Landesrettungskommandant Stefan Herbst, MAS

Die Landesgeschäftsführerin MMag. Sabine Tischler

Die Landesvorsitzende der younion Petra Berger-Ratley

Den Stadtpolizeikommandanten Oberst Manfred Lindenthaler

Den Kommandanten der Berufsfeuerwehr der Stadt Salzburg

Branddirektor SR Dipl.-Ing Reinhold Ortler

Die Vertreter der Salzburg AG:

Vorstand MMag. Michael Baminger CEO und Vorstandssprecher

Vorstand DI Herwig Struber, MSc

Die Vertreter der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH:

Mag. Gerlinde Hagler

Mag. Reinhard Gassner

Den Direktor der Salzburg Museum GmbH Prof. Mag. Dr. Martin Hochleitner

Die Geschäftsführerin der TSG Christine Schönhuber, MBA

Den Geschäftsführer der SIG Dipl.-Ing. Tobias Fusban

Magistratsdirektor Dr. Maximilian Tischler

Den Vorsitzenden der Personalvertretung der Stadt Herbert Linecker

Alle Familienangehörigen, Freunde und Bekannte der anzugelobenden Gemeinderäte.

Bernhard Auinger bittet den Herrn Landeshauptmann, seine Angelobung vorzunehmen, und den Herrn Magistratsdirektor, die dazu vorgesehene Gelöbnisformel unter Beifügung des nach § 23 Abs. 2 Stadtrecht geforderten Zusatzes für den Bürgermeister vorzulesen.

Angelobung des Bürgermeisters durch den Landeshauptmann (TOP 3):

Magistratsdirektor Dr. Tischler verliest das Gelöbnis:

„Ich gelobe **auch in meiner Eigenschaft als Bürgermeister**, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt Bürgermeister Bernhard Auinger das Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes ab. (Beilage 1)

Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister (TOP 4):

Der Bürgermeister ersucht den Herrn Magistratsdirektor, die Gelöbnisformel zur Ablegung des nach § 6 Absatz 3 Salzburger Stadtrecht 1966 vorgesehenen Gelöbnisses der Mitglieder des Gemeinderates zu verlesen.

Magistratsdirektor Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Verlesung der Namen in alphabetischer Reihenfolge erfolgt durch die Leiterin der Gemeinderatskanzlei. (Beilage 2)

Mit den Worten „Ich gelobe“ legen die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

GR Lukas Bernitz hat den Bürgermeister um Beurlaubung ab 8.5.2024 ersucht und gleichzeitig gebeten, den Urlaub unverzüglich nach der Angelobung antreten zu dürfen. Diesem Ersuchen hat Bgm. Bernhard Auinger entsprochen, weshalb heute auch ein Ersatzmitglied anzugeloben ist. Mit Verfügung des Gemeindevorstandes vom 23.4.2024 wurde Herr Mag. Bernhard Carl für die Dauer der Beurlaubung von GR Lukas Bernitz als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung ab 8.5.2024 bestellt und in der heutigen Sitzung angelobt.

GR Lukas Bernitz nimmt ab 9.16 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil

Bürgermeister Bernhard Auinger stellt fest, dass sich mit der Ablegung der Gelöbnisse der am 8. Mai 2024 neu gewählte Gemeinderat konstituiert hat. Er hält fest, dass die erforderliche Anwesenheitspflicht für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte gewährleistet ist.

Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte (TOP 5):

Im Einvernehmen mit den Gemeinderatsklubs, die die Stellen eines Bürgermeister-Stellvertreters / einer Bürgermeister-Stellvertreterin oder Stadtrates / Stadträtin zu besetzen haben, stellt GR Pultar, BA den Antrag, die Wahlen nicht mit Stimmzetteln, sondern in vereinfachter Form (offene Abstimmung durch Erheben von den Sitzen) durchzuführen.

Der Bürgermeister erklärt das Prozedere und lässt über diesen Antrag abstimmen: Einstimmig angenommen

GR Cornelia Plank schlägt vor, auf die der KPÖ PLUS-Gemeinderatsfraktion zukommende Stelle eines Bürgermeister-Stellvertreters Herrn GR Mag. Kay-Michael Dankl zu wählen.

Der Bürgermeister ersucht die KPÖ PLUS -Gemeinderatsfraktion, die Wahl vorzunehmen. Er hält fest, dass Herr GR Mag. Kay-Michael Dankl einstimmig zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurde.

GR Mag. Delfa Kotic schlägt vor, auf die der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zukommende Stelle eines Bürgermeister-Stellvertreters Herrn GR Dr. Florian Kreibich zu wählen.

Der Bürgermeister ersucht die ÖVP-Gemeinderatsfraktion, die Wahl vorzunehmen. Er hält fest, dass Herr GR Dr. Florian Kreibich einstimmig zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurde.

GR Vincent Pultar, BA schlägt vor, auf die der Gemeinderatsfraktion der SPÖ zukommende Stelle einer Stadträtin Frau GR Andrea Brandner zu wählen.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderatsfraktion der SPÖ, die Wahl vorzunehmen. Er hält fest, dass Frau GR Andrea Brandner einstimmig zur Stadträtin gewählt wurde.

GR Mag. Haller schlägt vor, auf die der BL-Gemeinderatsfraktion zukommende Stelle einer Stadträtin Frau GR Anna Schiester, MA zu wählen.

Der Bürgermeister ersucht die BL-Gemeinderatsfraktion, die Wahl vorzunehmen. Er hält fest, dass Frau GR Anna Schiester, MA einstimmig zur Stadträtin gewählt wurde.

Bürgermeister Bernhard Auinger stellt gemäß § 22 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht fest, dass die soeben gewählten Bürgermeister-Stellvertreter und Stadträte aufgrund der amtlichen Feststellungen weder mit dem Bürgermeister noch mit einem anderen Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadträtinnen im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind.
(Beilage 3)

Angelobung der Bürgermeister-Stellvertreter und Stadträte durch den Landeshauptmann (TOP 6):

Der Bürgermeister ersucht den Herrn Magistratsdirektor um die Verlesung der Gelöbnisformel zur Ablegung des nach § 6 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 vorgesehenen Gelöbnisses unter Beifügung des nach § 23 Abs. 2 Stadtrecht geforderten Zusatzes für die Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Stadträte.

Magistratsdirektor Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe **auch in meiner Eigenschaft als Bürgermeister-Stellvertreter / Bürgermeister-Stellvertreterin bzw. Stadtrat / Stadträtin** die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legen nun Bürgermeister-Stellvertreter GR Mag. Kay-Michael Dankl, Bürgermeister-Stellvertreter GR Dr. Florian Kreibich, Stadträtin GR Andrea Brandner und Stadträtin GR Anna Schiester, MA das Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes ab.
(Beilagen 4 und 5)

Bürgermeister Bernhard Auinger stellt fest, dass mit der Angelobung das Amt der zwei Bürgermeister-Stellvertreter und der zwei Stadträtinnen gem. § 23 Abs. 3 StR als angetreten gilt.

Ansprache des Herrn Landeshauptmannes an den Gemeinderat (TOP 7)

Antrittserklärung des Bürgermeisters (TOP 8)

Sitzungsunterbrechung von 9.56 Uhr bis 10.28 Uhr

Fraktionserklärungen (TOP 9):

Traditionsgemäß werden die Fraktionserklärungen der Fraktionen beginnend mit der kleinsten Fraktion gehalten.

Mitteilungen der Klubs und Fraktionen gem. § 2a GGO (TOP 9):

Bürgermeister Bernhard Auinger hält fest, dass die entsprechenden Informationen allen im Gemeinderat vertretenen Parteien schriftlich zur Verfügung stünden und auch im Protokoll

dargestellt würden. Damit sei der in § 2a Abs. 6 GGO normierten Vorschrift der Verlesung der Anzeigen der Klubs und Fraktionen entsprochen. (Beilage 6)

SPÖ-Gemeinderatsklub:

Bernhard Auinger, Andrea Brandner, Vincent Pultar, BA, Sabine Gabath, Dr. Tarik Mete, Hannelore Schmidt, Sebastian Lankes, MEd, Gabriele Venditto-Wagner, Orhan Dönmez, Mag. Michaela Fischer, Mag. Hermann Wielandner;

Klubvorsitzender:
Vincent Pultar, BA

Mitglieder des Klubvorstandes:
Hannelore Schmidt, Sebastian Lankes, MEd, Sabine Gabath

Zustellungsbevollmächtigter:
KV Vincent Pultar, BA
Schloss Mirabell
5024 Salzburg

Allenfalls Ersatz:
GR Hannelore Schmidt
Schloss Mirabell
5024 Salzburg

(Beilage 7)

Gemeinderatsfraktion KPÖ:

Mag. Kay-Michael Dankl, Cornelia Plank, Nikolaus Kohlberger, Nicola Korntner, Klaudius May, Martina Thaler, Sara Sturany, Daniel Käfer, Peter Weiß, Roberta Jelinek

Fraktionsobfrau:
Cornelia Plank

Zustellungsbevollmächtigte:
Sarah Pansy
Haunspurgstraße 20/27
5020 Salzburg
0666/6980824
Sarah.panse@kpoe-salzburg.at

(Beilage 8)

ÖVP Gemeinderatsklub:

Dr.iur. Florian Kreibich, Christina Dorner, Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter, Mag. Delfa Kosic, Jurica Mustac, MA, BA, Monika Maria Eibl, Peter Radauer, Susanne Dittrich-Allerstorfer;

Klubobfrau: Mag. Delfa Kosic

Klubobfrau-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter

Zustellungsbevollmächtigte: Mag. Delfa Kosic
ÖVP-Gemeinderatsklub
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

(Beilage 9)

Gemeinderatsklub der Bürgerliste / Die Grünen:

Anna Schiester, MA, Markus Grüner-Musil, Mag. Ingeborg Haller, Lukas Bernitz, Mag. Džana Schütter;

Klubobfrau:
Mag. Ingeborg Haller

Stellvertreter:
Markus Grüner-Musil

Zustellungsbevollmächtigte:
Mag. Ingeborg Haller
5024 Salzburg, Schloss Mirabell

Ersatz-Zustellungsbevollmächtigter:
Markus Grüner-Musil
5024 Salzburg, Schloss Mirabell

(Beilage 10)

Freiheitliche Gemeinderatsfraktion (FPÖ – Klub):
Paul Dürnberger, Mag. Robert Altbauer, Renate Pleininger, Erwin Enzinger

Klubobmann:
Paul Dürnberger

Klubobmann-Stellvertreter:
Mag. Robert Altbauer

Zustellungsbevollmächtigter:
Paul Dürnberger I
5024 Salzburg, Postfach 63, Schloss Mirabell

Ersatz-Zustellungsbevollmächtigter:
Mag. Robert Altbauer
5024 Salzburg, Postfach 63, Schloss Mirabell

(Beilage 11)

Gemeinderatsfraktion der NEOS:
Lukas Rupsch

Fraktionsobmann:
Lukas Rupsch

Zustellbevollmächtigter:
Lukas Rupsch
5024 Salzburg, Schloss Mirabell

(Beilage 12)

Gemeinderatsfraktion Bürger für Salzburg (SALZ):
Dr. Christoph Ferch

Zustellungsbevollmächtigter:
Dr. Christoph Ferch
Schloss Mirabell
5024 Salzburg

(Beilage 13)

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 04/00/22964/2024/006
Sportanlage SV Austria Salzburg;
Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang
Mit der angestrebten unbefristeten
Bewilligung für die Tribüne und Flutlichtanlage
(Beschluss)

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Die Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 14)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Gemeinsames Vorgehen – S-Link

(§22/2024/023) (GRte. Pultar (SPÖ), Plank (KPÖ PLUS), Mag. Haller (BL))

(Beilage 15)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 11)

MD/00/23693/2024/001

Ressortführung im eigenen Wirkungsbereich
nach der Wahl zum Gemeinderat am 10.3.2024
bzw nach der Bürgermeisterwahl am 24.3.2024
Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung
durch den Bürgermeister

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der durch Bürgermeister Bernhard Auinger laut Beilage in lit a festgelegten Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die jeweils angeführten Bürgermeister-Stellvertreter bzw Stadträte zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters ab 8.5.2024 die Zustimmung des Gemeinderates erteilt."

GR Pultar, BA stellt folgenden geänderten Hauptantrag:

Antrag des Berichterstatters; Ressortdurchführung im eigenen Wirkungsbereich nach der Wahl zum Gemeinderat am 10.3.2024 bzw nach der Bürgermeisterwahl am 24.03.2024 Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung durch den Bürgermeister;

(MD/00/23693/2024/001)

- Die in Punkt 3, Unterpunkt 2 des Amtsberichts sowie der Ressortübertragungsverordnung 2024 (Beilage zum Amtsbericht) unter Punkt I, Unterpunkt 2 angeführte Zuständigkeit für Kongress, Kurhaus und Tourismusbetriebe der Stadt Salzburg, Kurfonds und Kurwesen wird nicht an Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich übertragen. Sie verbleibt somit in der Zuständigkeit von Bürgermeister Bernhard Auinger.
- Sowohl im Amtsbericht unter Punkt 3, Unterpunkte 2 und 3 als auch in der Ressortübertragungsverordnung 2024 (Beilage zum Amtsbericht) unter Punkt I, Unterpunkte 2 und 3 lautet das Wort „Gartenamt“ richtig „Stadtgärten“.

Der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderungen beschließen:

„Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechts 1966, LGBl Nr 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der durch Bürgermeister Bernhard Auinger laut Beilage in lit a festgelegten Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die jeweils angeführten Bürgermeister-Stellvertreter bzw Stadträte zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters ab 8.5.2024 die Zustimmung des Gemeinderates erteilt.“
(Beilage 16)

GR Mag. Kosic stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlags der MD/00 vom 22.4.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den geänderten Hauptantrag
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ, GR Mag. Lukas Rupsch und GR DR. Christoph Ferch

Über den Gegenantrag
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ, GR Mag. Lukas Rupsch und GR Dr. Christoph Ferch
(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 12)

MD/00/23725/2024/001
Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates
zur Fertigung von Urkunden gemäß § 42
Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966
Amtsbericht

Der Gemeinderat möge gemäß § 42 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 42/2022, beschließen:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Cornelia Plank
- 2.) GR Nikolaus Kohlberger
- 3.) GR Vincent Pultar, BA
- 4.) GR Hannelore Schmidt
- 5.) GR Mag. Delfa Kosic
- 6.) GR Dipl.-Ing. Christoph Brandstätter
- 7.) GR Mag. Ingeborg Haller
- 8.) GR Markus Grüner Musil
- 9.) GR Paul Dürnberger
- 10.) GR Mag. Robert Altbauer

unterfertigt, und zwar von den neun letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat nicht der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters bzw Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.

Diese Regelung tritt mit 8.5.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 5.7.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 95/2023, außer Kraft."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 13)

MD/00/34720/2024/001

Abänderungen des Anhanges zur GGO

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen:

„Gemäß § 20 in Verbindung mit § 40 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 42/2022, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2021 (Amtsblatt Nr 96/2021) wie folgt abgeändert:

1. Im Abschnitt KULTUR-, BILDUNGS- UND SPORTAUSSCHUSS (2) („Kulturausschuss“)
 - 1.1. wird diese Bezeichnung durch KULTUR-, ALTSTADT-, BILDUNGS- UND SPORTAUSSCHUSS (2) („Kulturausschuss“) ersetzt, und
 - 1.2. werden die Punkte 2.1. (Wirkungskreis) und 2.2. (Ermächtigung zur Beschlussfassung) wie folgt komplett neu gefasst:

„2.1. Wirkungskreis:

Wahrung und Förderung von Tradition und kulturellem Erbe (zB Denkmalpflege).

Mitwirkung an der Betreuung der städtischen Sehenswürdigkeiten (zB Schloss Mirabell, Schloss Hellbrunn) in kultureller Hinsicht.

Angelegenheiten des Kulturfonds der Stadt Salzburg.

Förderung von Kunst und Kultur, Forschung, Wissenschaft, Wissensseinrichtungen, außerschulische Jugenderziehung, sowie kultureller Einrichtungen (zB Salzburger Festspiele, Theater, Mozarteumorchester, Ausstellungen).

Angelegenheiten des Altstadterhaltungsgesetzes und des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl Nr 287/1974, im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Angelegenheiten der Pflege und Wahrung des Orts-(Stadt)bildes (§ 2 Ortsbildschutzgesetz und § 8 Altstadterhaltungsgesetz); Ensembleschutzgebiete.

Initiativen zur Belebung und Erhaltung der zentralen Funktion der Altstadt, insbesondere Förderungsbestrebungen im Sinne der Stadterneuerungs-Verordnung, BGBl Nr 490/1987.

Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Aufstellung von Verkaufsständen, Verkaufswagen, Würstelständen, Kiosken, Schanigärten udgl, sowie bezüglich Open-Air-Veranstaltungen, insoweit dies innerhalb des Schutzgebietes gemäß § 2 Altstadterhaltungsgesetz erfolgen soll.

Erteilung von Prekarien, die öffentliche Interessen im besonderen Maße berühren und bei denen der Vertragsgegenstand innerhalb des Schutzgebietes gemäß § 2 Altstadterhaltungsgesetz liegt.

Verordnungserlassung über Ausnahmen von anmeldepflichtigen Veranstaltungen örtlicher Bedeutung im Sinne des Veranstaltungsgesetzes (§ 12 Abs 3 Veranstaltungsgesetz), insoweit die Veranstaltung innerhalb des Schutzgebietes gemäß § 2 Altstadterhaltungsgesetz erfolgen soll.

Büchereiwesen und Bibliotheken.

Straßenbenennungen.

Angelegenheiten, die den Tourismus berühren.

Mitwirkung in den Angelegenheiten des elementaren Bildungswesens, insbesondere der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (zB Errichtung, Erhaltung, Auflassung und Raumprogramm von Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen).

Lieferungen und Leistungen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich der zugehörigen Kinderspielplätze.
Sportwesen, Sportförderung.

2.2. Ermächtigung zur Beschlussfassung:

2.2.1. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Aufstellung von Verkaufsständen, Verkaufswagen, Würstelständen, Kiosken, Schanigärten udgl, sowie bezüglich Open-Air-Veranstaltungen, insoweit dies innerhalb des Schutzgebietes gemäß § 2 Altstadterhaltungsgesetz erfolgen soll;

2.2.2. Regelung der Benützung der Stadtbibliothek einschließlich der Gebühren;

2.2.3. Ausnahmsweise Einzelermäßigung von Gebühren, Verpflegungskosten und Besuchsgeldern für Kindergärten, die über vorhandene, vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien hinausgehen oder, falls solche nicht vorliegen, höchstens jedoch für die Dauer von jeweils drei Jahren;

2.2.4. Lieferungen und Leistungen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich der zugehörigen Kinderspielplätze bis zu 750.000 €;

2.2.5. Bewilligung von Subventionen im Rahmen des Wirkungsbereiches des Ausschusses bis zu 50.000 €.'

2. Im Abschnitt SOZIAL- UND WOHNUNGS-AUSSCHUSS (3) („Sozialausschuss“)

2.1. wird diese Bezeichnung durch SOZIALAUSSCHUSS (3) ersetzt, und

2.2. werden die Punkte 3.1. (Wirkungskreis) und 3.2. (Ermächtigung zur Beschlussfassung) wie folgt komplett neu gefasst:

,3.1. Wirkungskreis:

Angelegenheiten der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere Unterstützung von Sozial-einrichtungen.

Angelegenheiten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Förderung der Jugend.

Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderspielplätze (insbesondere Errichtung, Erhaltung und Auflassung).

Angelegenheiten der mobilen, teilstationären (zB Tageszentren) und stationären Seniorenbetreuung (Seniorenwohnhäuser), Förderung frauenspezifischer Anliegen.

Lieferungen und Leistungen für Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen.

3.2. Ermächtigung zur Beschlussfassung:

3.2.1. Bewilligung von Subventionen im Rahmen des Wirkungsbereiches des Ausschusses bis zu 50.000 €.

3.2.2. Lieferungen und Leistungen bis zu 750.000 €.'

3. Im Abschnitt BAU-, ALTSTADT-, LIEGENSCHAFTS-, UMWELT- UND BETRIEBS-AUSSCHUSS (4) („Bau- und Umweltausschuss“)

3.1. wird diese Bezeichnung durch BAU-, WOHNUNGS-, LIEGENSCHAFTS- UND BETRIEBS-AUSSCHUSS (4) („Bau- und Wohnungsausschuss“) ersetzt, und

3.2. werden die Punkte 4.1. (Wirkungskreis) und 4.2. (Ermächtigung zur Beschlussfassung) wie folgt komplett neu gefasst:

,4.1. Wirkungskreis:

Angelegenheiten der Bauverwaltung.

Angelegenheiten der baurechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates, soweit nicht der Planungsausschuss zuständig ist.

Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Straßenreinigung.

Gewässerregulierungen, Entwässerungen.

Wasserversorgungsanlagen.

Kanalisation einschließlich Abwasserkläranlagen.

Maschinen- und elektrotechnische Anlagen (zB Fernmeldeanlagen, Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs einschließlich der Straßenbeleuchtung).

Stadtgärtnerei.

Straßenbauregie.

Feuerschutzwesen.

Angelegenheiten des Wohnungswesens (wie Wohnraumbeschaffung, Sanierung stadteigener Wohnungen und Wohnbauten), Volkswohnungswesen. Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen durch die Stadt, Zuweisung von Wohnungen, deren Vergabe der Gemeinde zukommt (ausgenommen Dienst- bzw. Hausbesorgerwohnungen und Naturalwohnungen), Belange der Mietermitbestimmung.

Angelegenheiten des städtischen Liegenschaftsbesitzes, sofern nicht die Zuständigkeit des Sozialausschusses gegeben ist.

Planung, Gestaltung und Pflege von städtischen Grünanlagen.

Grundsätzliche Fragen der Pflege und Erhaltung von Bäumen im Eigentum der Stadt.

Alle Anstalten und Betriebe der Stadt (Einrichtungen, die sich ihrer Natur nach dazu eignen, denen jedoch nicht die Eigenschaft als Unternehmung zuerkannt wurde, § 62 StR), soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist.

4.2. Ermächtigung zur Beschlussfassung:

4.2.1. Ankauf und Veräußerung von unbeweglichen Sachen bis zu 400.000 €;

4.2.2. Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen (soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist) sowie Bauführungen aller Art bis zu 750.000 €; hiezu gehören u. a. auch die Errichtung und Erhaltung von Verkehrsflächen, Bau von Kanalisationsanlagen und von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen, Instandsetzungen und Renovierungen;

4.2.3. Straßenraumgestaltungen mit nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr), sofern keine Zuständigkeit des Planungsausschusses gegeben ist;

4.2.4. Entscheidung über die Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut oder zum Gemeingebrauch, Entwidmung derartiger Grundstücke, sofern nicht eine Zuständigkeit gemäß Punkt 0.11. oder 1.2.10. gegeben ist;

4.2.5. Entscheidung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Fahrzeugen, Geräten) für die Bauverwaltung und die Baubehörde bis zu 400.000 €; die Durchführung obliegt der Magistratsabteilung 7;

4.2.6. Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes im Sinne des Anliegerleistungsgesetzes betreffend Ausstattung von Verkehrsflächen mit einer öffentlichen Straßenbeleuchtung und mit Gehsteigen sowie betreffend Errichtung von Hauptkanälen;

4.2.7. Entscheidungen über Ausnahmen von der Einmündungsverpflichtung gemäß § 34 Abs 3 Bautechnikgesetz;

4.2.8. Zuweisung aller Wohnungen, deren Vergabe der Gemeinde zukommt (ausgenommen Dienst- bzw. Hausbesorgerwohnungen und Naturalwohnungen) sowie Wohnungstäusche.

4.2.9. Erteilung von Prekarien, die öffentliche Interessen im besonderen Maße berühren;

4.2.10. Bewilligung von Subventionen im Rahmen des Wirkungsbereiches des Ausschusses bis zu 50.000 €;

4.2.11. Abschluss und Auflösung von Bestandsverträgen und Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz mit einem Jahresentgelt bzw Entgelt oder Wert bis zu 80.000 €, sofern nicht die Zuständigkeit gemäß Punkt 0.13. gegeben ist;

4.2.12. Ermäßigung von Tarifen, sofern die Ermäßigung 40% des Tarifes und einen Betrag von 10.000 € jährlich nicht übersteigt;

4.2.13. Vergabe der Hausbesorgerwohnungen;

4.2.14. Entscheidung über Ansuchen gemäß § 12 Abs 3 Abfallwirtschaftsgesetz betreffend die Befreiung von Rechtsträgern von Anstalten, Betrieben und sonstigen Arbeitsstätten.'

4. Im Abschnitt PLANUNGS- UND VERKEHRSAUSSCHUSS (5) („Planungsausschuss“)

4.1. wird diese Bezeichnung durch PLANUNGS-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSS (5) („Planungsausschuss“) ersetzt, und

4.2. werden die Punkte 5.1. (Wirkungskreis) und 5.2. (Ermächtigung zur Beschlussfassung) wie folgt komplett neu gefasst:

5.1. Wirkungskreis:

Angelegenheiten des Raumordnungsgesetzes im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates; Einzelgenehmigungen für Antennentragmastenanlagen gemäß Ortsbildschutzgesetz 1999.

Angelegenheiten der Verkehrsplanung in grundsätzlicher Hinsicht (wie Festlegung verkehrspolitischer Zielsetzungen und Maßnahmen, Parkraumbewirtschaftung und Parkraumvorsorge, Maßnahmen bezüglich gesamtstädtischer, stadtteilbezogener und kleinräumiger Verkehrskonzepte) sowie alle Maßnahmen, die die Verkehrssituation in der Stadt Salzburg wesentlich betreffen.

Angelegenheiten des Naturschutzes im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Fragen des öffentlichen Verkehrs.

Verordnungserlassung im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 bezüglich

- a) Bestimmung von Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960),
- b) Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960 („Bewohnerzonen“),
- c) Bestimmung von Fußgängerzonen (§ 76a StVO 1960),
- d) Bestimmung von Wohnstraßen (§ 76b StVO 1960) und
- e) Festlegung einer geringeren Höchstgeschwindigkeit für das Ortsgebiet (§ 20 Abs. 2a StVO 1960).

Anhörung der Stadtgemeinde Salzburg im Sinne der Bestimmungen der StVO 1960 als Gemeinde (§ 94f StVO 1960) bzw. Straßenerhalter (§ 98 Abs. 1 StVO 1960) bezüglich Verordnungen des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde

- a) für das gesamte Gebiet der Stadt oder
- b) für das Ortsgebiet (§ 2 Abs. 1 Z. 15 StVO 1960) oder
- c) zur Bestimmung von Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960) oder
- d) als Zonenbeschränkung (§ 52 Z. 11a StVO 1960) oder
- e) zur Festlegung einer geringeren Höchstgeschwindigkeit für das Ortsgebiet (§ 20 Abs. 2a StVO 1960).

5.2. Ermächtigung zur Beschlussfassung:

5.2.1. Angelegenheiten der Verkehrsplanung bezüglich stadtteilbezogener und kleinräumiger Verkehrskonzepte in grundsätzlicher Hinsicht;

5.2.2. Städtebauliche Rahmenbedingungen;

5.2.3. Stellungnahme der Gemeinde im Sinne der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes in Verfahren betreffend Erklärung zu geschützten Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten;

5.2.4. Verordnungserlassung im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 bezüglich

- a) Bestimmung von Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960),
- b) Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960 („Bewohnerzonen“),
- c) Bestimmung von Fußgängerzonen (§ 76a StVO 1960),
- d) Bestimmung von Wohnstraßen (§ 76b StVO 1960) und
- e) Festlegung einer geringeren Höchstgeschwindigkeit für das Ortsgebiet (§ 20 Abs. 2a StVO 1960);

5.2.5. Anhörung der Stadtgemeinde Salzburg im Sinne der Bestimmungen der StVO 1960 als Gemeinde (§ 94f StVO 1960) bzw. Straßenerhalter (§ 98 Abs. 1 StVO 1960) bezüglich Verordnungen des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde

- a) für das gesamte Gebiet der Stadt oder
- b) für das Ortsgebiet (§ 2 Abs. 1 Z. 15 StVO 1960) oder
- c) zur Bestimmung von Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960) oder
- d) als Zonenbeschränkung (§ 52 Z. 11a StVO 1960) oder
- e) zur Festlegung einer geringeren Höchstgeschwindigkeit für das Ortsgebiet (§ 20 Abs. 2a StVO 1960);

5.2.6. Feststellung der Bebaubarkeit in Aufschließungsgebieten gemäß § 70 Abs. 1 ROG 2009 („Sofortbebaubarkeit“);

5.2.7. Entscheidung über Ansuchen gemäß § 10 Abs. 2 Ortsbildschutzgesetz 1999 (Einzelgenehmigungen für Antennentragmastenanlagen);

5.2.8. Entscheidung über Ansuchen gemäß § 73 Abs. 4 ROG 2009;

5.2.9. Bewilligung von Subventionen im Rahmen des Wirkungsbereiches des Ausschusses bis zu 50.000 €.'

5. Im Abschnitt KONTROLLAUSSCHUSS (6)
wird der Punkt 6.1. (Wirkungskreis) wie folgt komplett neu gefasst:

„6.1. Wirkungskreis:
Angelegenheiten des Kontrollamtes (§ 52 Abs. 1 StR).
Widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung gemäß § 20a Abs. 4 StR.
Feststellungen bezüglich Spendenlisten gemäß § 20b Abs. 2 StR.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 14)

MD/00/23740/2024/001

1. Fraktions- und Parteienförderung an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg vertretenen Fraktionen
2. Übermittlungspflicht von Spendenlisten an das Kontrollamt
Amtsbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1. Zur Auszahlung der Fraktionsförderungen (Juni - Dezember 2024) wird die VAST 1.00000.7570000 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erhöht.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 1.00000.757000.8 Erhöhung um € 12.500,--
VAST 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 12.500,-- (BM-ZMR)

2. Gemäß § 20a Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 103/2020, wird festgelegt, dass die Höhe der gesamten jährlichen Fraktionsförderung für die mit 8.5.2024 beginnende Funktionsperiode des Gemeinderates € 527.400,--, sowie der Sockelbetrag für die Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub bilden, € 42.800,--, und für die Fraktionen, die keinen Klub bilden, € 10.700,-- pro Mandatar beträgt.
3. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben die Spendenliste gemäß § 20b Salzburger Stadtrecht 1966 des abgelaufenen Jahres jeweils bis spätestens 31. März des Folgejahres dem Kontrollamt zu übermitteln."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 22.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 15)

MD/01/10433/2024/004

Berufung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder des Stadtsenates

Der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 StR die den einzelnen Parteien zukommenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtsenates wie folgt berufen:

Mitglieder des Stadtsenates:

SPÖ: Bernhard Auinger (Vorsitzender gemäß § 27 Abs. 4 StR), Andrea Brandner, Vincent Pultar, BA, Hannelore Schmidt
KPÖ: Mag. Kay-Michael Dankl, Cornelia Plank, Nikolaus Kohlberger
ÖVP: Mag. Dr. Florian Kreibich, Mag. Delfa Kotic, Dipl.-Ing. Christoph Brandstätter
GRÜNE: Mag. Ingeborg Haller
FPÖ: Paul Dürnberger

Ersatzmitglieder des Stadtsenates

SPÖ: Mag. Dr. Tarik Mete, Sebastian Lankes, MEd BEd, Mag. Michaela Fischer, Gabriele Venditto-Wagner
KPÖ: Martina Thaler, Peter Weiss, Roberta Jelinek
ÖVP: Susanne Dittrich-Allerstorfer, Jurica Mustac MA BA, Christina Dorner, LL.M. oec.
GRÜNE: Anna Schiester, MA
FPÖ: Mag. Robert Altbauer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 29.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 16)

MD/01/10433/2024/005
Berufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder
in die ständigen Ausschüsse

Der Gemeinderat möge die den einzelnen Parteien zukommenden Mitglieder und Ersatzmitglieder in die ständigen Ausschüsse und in den Kontrollausschuss wie folgt berufen:

Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss (Kulturausschuss)

Mitglieder:

SPÖ: Lankes Sebastian, MEd BEd, Mag. (FH) Hermann Wielandner, Gabriele Venditto-Wagner
KPÖ: Cornelia Plank, Nikolaus Kohlberger, Daniel Käfer
ÖVP: Susanne Dittrich-Allerstorfer, Monika Eibl
GRÜNE: Markus Grüner-Musil
FPÖ: Paul Dürnberger

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Sabine Gabath, Orhan Dönmez, Mag. Dr. Tarik Mete
KPÖ: Martina Thaler, Klaudius May, Roberta Jelinek
ÖVP: Christina Dorner, LL.M. oec., Jurica Mustac MA BA
GRÜNE: Mag. Dzana Schütter
FPÖ: Renate Pleininger

Sozialausschuss (Sozialausschuss)

Mitglieder:

SPÖ: Mag. Michaela Fischer, Orhan Dönmez, Sabine Gabath
KPÖ: Nicola Korntner, Daniel Käfer, Roberta Jelinek
ÖVP: Jurica Mustac MA BA, Monika Eibl
GRÜNE: Mag. Dzana Schütter
FPÖ: Renate Pleininger

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Hannelore Schmidt, Mag. (FH) Hermann Wielandner, Gabriele Venditto-Wagner

KPÖ: Nikolaus Kohlberger, Martina Thaler, Peter Weiss
ÖVP: Christina Dorner, LL.M. oec., Peter Radauer
GRÜNE: Mag. Bernhard Carl
FPÖ: Mag. Robert Altbauer

Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts-, und Betriebsausschuss (Bau- und Wohnungsausschuss)

Mitglieder:

SPÖ: Sebastian Lankes, MEd BEd, Mag. Michaela Fischer, Gabriele Venditto-Wagner
KPÖ: Nikolaus Kohlberger, Martina Thaler, Peter Weiss
ÖVP: Peter Radauer, Jurica Mustac MA BA
GRÜNE: Mag. Bernhard Carl
FPÖ: Paul Dürnberger

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Sabine Gabath, Mag. (FH) Hermann Wielandner, Orhan Dönmez
KPÖ: Cornelia Plank, Nicola Korntner, Daniel Käfer
ÖVP: Dipl.-Ing. Christoph Brandstätter, Monika Eibl
GRÜNE: Markus Grüner-Musil
FPÖ: Erwin Enzinger

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (Planungsausschuss)

Mitglieder:

SPÖ: Mag. Dr. Tarik Mete, Mag. (FH) Hermann Wielandner, Hannelore Schmidt
KPÖ: Klaudius May, Sara Sturany, Peter Weiss
ÖVP: Dipl.-Ing. Brandstätter, Christina Dorner, LL.M. oec.
GRÜNE: Mag. Ingeborg Haller
FPÖ: Mag. Robert Altbauer

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Vincent Pultar, BA, Sebastian Lankes, MEd, BEd, Mag. Michaela Fischer
KPÖ: Martina Thaler, Daniel Käfer, Roberta Jelinek
ÖVP: Mag. Delfa Kosic, Susanne Dittrich-Allerstorfer
GRÜNE: Mag. Bernhard Carl
FPÖ: Paul Dürnberger

Kontrollausschuss:

Mitglieder:

SPÖ: Mag. Dr. Tarik Mete
KPÖ: Klaudius May
ÖVP: Susanne Dittrich-Allerstorfer
GRÜNE: Mag. Dzana Schütter
FPÖ: Erwin Enzinger
NEOS: Lukas Rupsch
SALZ: Dr. Christoph Ferch

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Vincent Pultar, BA
KPÖ: Cornelia Plank
ÖVP: Mag. Delfa Kosic
GRÜNE: Mag. Ingeborg Haller
FPÖ: Mag. Robert Altbauer
NEOS: keine Nominierung möglich
SALZ: keine Nominierung möglich

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 29.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 17)

MD/01/10433/2024/006

Berufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder
der Personalkommission aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft gemäß § 33 Mag-PVG die nachstehend angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Personalkommission:

Personalkommission:

Mitglieder:

SPÖ: Orhan Dönmez, Sabine Gabath

KPÖ: Cornelia Plank, Nikolaus Kohlberger

ÖVP: Peter Radauer, Christina Dorner, LL.M. oec.

GRÜNE: Markus Grüner-Musil

FPÖ: Mag. Robert Altbauer

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Sebastian Lankes, Hannelore Schmidt

KPÖ: Klaudius May, Sara Sturany

ÖVP: Jurica Mustac, MA BA, Monika Eibl

GRÜNE: Mag. Ingeborg Haller

FPÖ: Erwin Enzinger

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 29.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

MD/00/19877/2024/008 (TOP 18)

Neubestellung eines ehrenamtlichen
Gaisbergkoordinators

a b g e s e t z t (Vorberatung noch nicht abgeschlossen)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 19)

MD/00/33868/2018/204

Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz SLINK
S-Link Budgetmittel bis Bürgerbefragung 2024

Der Stadtsenat möge beschließen:

Für die vorgesehenen Planungs- und Erkundungsmaßnahmen innerhalb des reduzierten Budgetrahmens 2024, wird ein Zuschuss bis zur Bürgerbefragung 2024 in der Höhe von 1,44 Mio. an die Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbh zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung hierzu erfolgt über die VAST 5.87500.786100

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.4.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der SPÖ

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 20)

MD/00/55649/2017/116
 Abänderung in der Zusammensetzung der
 Hauptwahlbehörde nach der Salzburger
 Gemeindewahlordnung (Gemeinderatswahl 2024)

Gemäß § 100 Abs 1 Z 3 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 iVm § 18 Abs 4 LTWO 1998 wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund der Vorschläge der Parteien und des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg vom Bürgermeister folgende Beisitzer und Ersatzbeisitzer in die Hauptwahlbehörde der Stadt Salzburg nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterswahl am 10. März 2024 (Wahltag) berufen werden:

Beisitzer:

Ersatzbeisitzer:

SPÖ

Vinzent Pultar, BA
 Mag. Dr. Johannes Warter
 Orhan Dönmez

Mag. Michaela Fischer
 Mag. (FH) Hermann Wielandner
 Sabine Gabath

KPÖ

Dominik Öllerer
 Natalie Hangöbl
 Christoph Würflinger

ÖVP

Peter Mitgutsch
 Susanne Dittrich-Allerstorfer
 Christina Dorner LL.M.oec.

Philip Gsöllpointner
 Jurica Mustac BA MA
 Sabine Nitsche

FPÖ

Renate Pleininger

Mag. Dr. Andreas Hochwimmer

Bürgerliste – Die Grünen (GRÜNE)

Markus Grüner-Musil

Ingeborg Haller

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg
 aus dem richterlichen Stand:

Beisitzer:

Ersatzbeisitzer:

Mag. Heidi Premstaller-Grundner
 Richterin am Landesgericht Salzburg

Mag. Sigrid Sames
 Richterin am Landesgericht Salzburg

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 11.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 21)

MD/00/36884/2024/002
 Kontrollamt - Ausnahme für Kanalbauvorhaben
 vom Erfordernis der Projektkontrolle

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1) Das vom Gemeinderat am 4.11.2015 beschlossene Regulativ zur Kontrolle von Bauprojekten wird geändert und nach dem mit „Projektkontrolle“ überschriebenen § 3 wird folgender Absatz (4) angefügt:

„(4) Ausgenommen von der Projektkontrolle sind Kanalbauvorhaben der MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt.“

2) Der mit „Schlussbestimmungen“ überschriebene § 5 des am 4.11.2015 vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs zur Kontrolle von Bauprojekten entfällt.

3) Die beiliegende Neufassung des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für die Kontrolle von Bauprojekten wird samt den hiermit mitbeschlossenen sprachlichen Verbesserungen zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 22)

02/00/120200/2022/013

Salzburger Kunstverein - Investitionsförderung
Sanierungsmaßnahmenpaket

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt dem Salzburger Kunstverein für 2024 einen Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen der Außentür, der Beleuchtung, der Heizung, der Lüftungsanlage und zur Errichtung einer PV Anlage in Höhe von € 20.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 23)

03/00/12644/2024/029

Verein Spektrum: Kinderstadt "Mini Salzburg" 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Der Verein Spektrum erhält für die Durchführung der Kinderstadt „Mini Salzburg“ im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von EUR 49.800,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757000.4 „Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

2.) Für den Verein Spektrum wird gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen. Die Auszahlung der Förderung in einer Summe gewährleistet die Liquidität der Einrichtung, sie muss nicht für laufend anfallende Kosten in Vorleistung gehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 24)

03/00/12644/2024/040

Pro Juventute Begleitung Herkunftssystem

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Projektzeitraum für das bereits beschlossene Projekt „Begleitung des Herkunftssystems“ aus 2023 Zahl 03/00/151221/2022/048 wird bis 31.12.2024 ausgeweitet.
- 2.) Pro Juventute Soziale Dienst GmbH erhält für Dezember 2024 den Mehrbedarf in der Höhe von € 4.699,88 für die noch benötigten 84,25 Stunden bis Jahresende zu Lasten der VASSt.
1.43900.755000.6 „Transfers an Unternehmen“.
- 3.) Die Auszahlung erfolgt im November 2024, da der Betrag in der Höhe von € 4.699,88 erst für den Monat Dezember zur Verfügung stehen muss.
- 4.) Die bereits beschlossene Förderung in der Höhe von € 30.000- wird zurückgezogen und die Auszahlungen eingestellt.
- 5.) Die Subventionskontrolle des Projekts für die Jahre 2023 und 2024 soll im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Susanne Dittrich-Allerstorfer (TOP 25)

03/00/12644/2024/045

Entflechtung BWS Itzling und Elisabeth-Vorstadt:

Förderungen 2024 BWS Itzling: Teuerungsausgleich 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das Jahr 2024 für die Führung der Bewohnerservicestelle Elisabeth-Vorstadt eine Förderung von € 203.300,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Sonstige Transfers an private Organisationen“.
- 2.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das BWS Itzling für das Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 165.415,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Sonstige Transfers an private Organisationen“.
- 3.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das BWS Itzling als Teuerungsausgleich zusätzlich eine Förderung von € 21.503,- für das Jahr 2024 zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 „Sonstige Transfers an private Organisationen“.
- 4.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 26)

03/00/12644/2024/047

Diakoniewerk Salzburg - Mobiles Monitoring MoMo

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das Jahr 2024 für den Zeitraum von März bis Dezember für das Projekt Mobiles Monitoring eine Förderung in der Höhe von € 79.167,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne

Erwerbszweck“.

2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 12.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 27)

04/01/10257/2024/001
 Amtsberichte 2024
 Rechnungsabschluss 2023

1. der Senat möge gemäß Pkt. 1.2.2. Anhang zur GGO beschließen:

1.1. die in der Beilage einzeln aufgelisteten Forderungsabschreibungen (Beilage 7) im Gesamtbetrag von € 158.148,38 (inkl. Umsatzsteuer) bzw. € 138.761,02 netto (Sollabsetzungen und Schadensfälle) werden genehmigt.

2. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

2.1. der Rechnungsabschluss 2023 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. € 61.581.255,82 des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € 66.636.612,51 bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € 67.625.230,41 und damit auch:

2.2. die Qualifizierung der im RA Abschluss eingebuchten Rückstellung i.H.v. € 330.000,00 – zur überplan- bzw. außerplanmäßigen Bedeckung von eventuell aus dem Bauschaden Paracelsus B erwachsenden Auszahlung - als überplanmäßige Einzahlung i.S. § 7 Abs. 1 lit. g HHS und damit die Möglichkeit der Finanzierung gem. § 68 Abs. 5 aus vorhandenen liquiden Mittel ohne Zweckbindung

2.3. die Auflösung von Haushaltsrücklagen für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt

2.4. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. -3.031.081,24 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)

2.5. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben.

3. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zu Kenntnis nehmen:

3.1. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 31.903.987,34

3.2. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenneueröffnungen bzw. verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a und b HHS

3.3. die gem. § 7 Abs. 4 lit. c HHS zur korrekten Darstellung notwendigen Umbuchungen von Vermögenswerten (Berichtspunkt 1.3.2.) bzw. von internen Vergütungen (Berichtspunkt 1.4.)

3.4. die gem. § 9 lit. b HHS aus Überschüssen an liquiden Mitteln getätigten Veranlagungen in zinsbringende Festgelder (Termingelder) i.H.v. € 133,330 Mio. (Berichtspunkt 1.5.)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 25.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 28)

06/04/15218/2024/005
Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2024
Festlegung des Preises für die Herstellung eines
durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6
Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für
die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg
für die ab 1. Mai 2024 hergestellten Gehsteige mit € 678,- je Laufmeter festgestellt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04
vom 27.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 29)

04/00/22964/2024/006
Sportanlage SV Austria Salzburg;
Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang
mit der angestrebten unbefristeten
Bewilligung für die Tribüne und Flutlichtanlage

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter Hinweis auf die im Amtsbericht angeführte
Argumentation der beiliegende Vereinbarungsentwurf (Beilage "2") abgeschlossen werden
kann und für das jeweilige Budgetjahr für die im Amtsbericht angeführten alternativen Maß-
nahmen ein Betrag von EUR 800.000,- (brutto) beschlossen und somit sichergestellt wird.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00
vom 4.5.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Carl

(Beilage 34)

Ende der Sitzung: 11.39 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 39 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 30